

STADT MESCHEDA ORTSTEIL ERFLINGHAUSEN

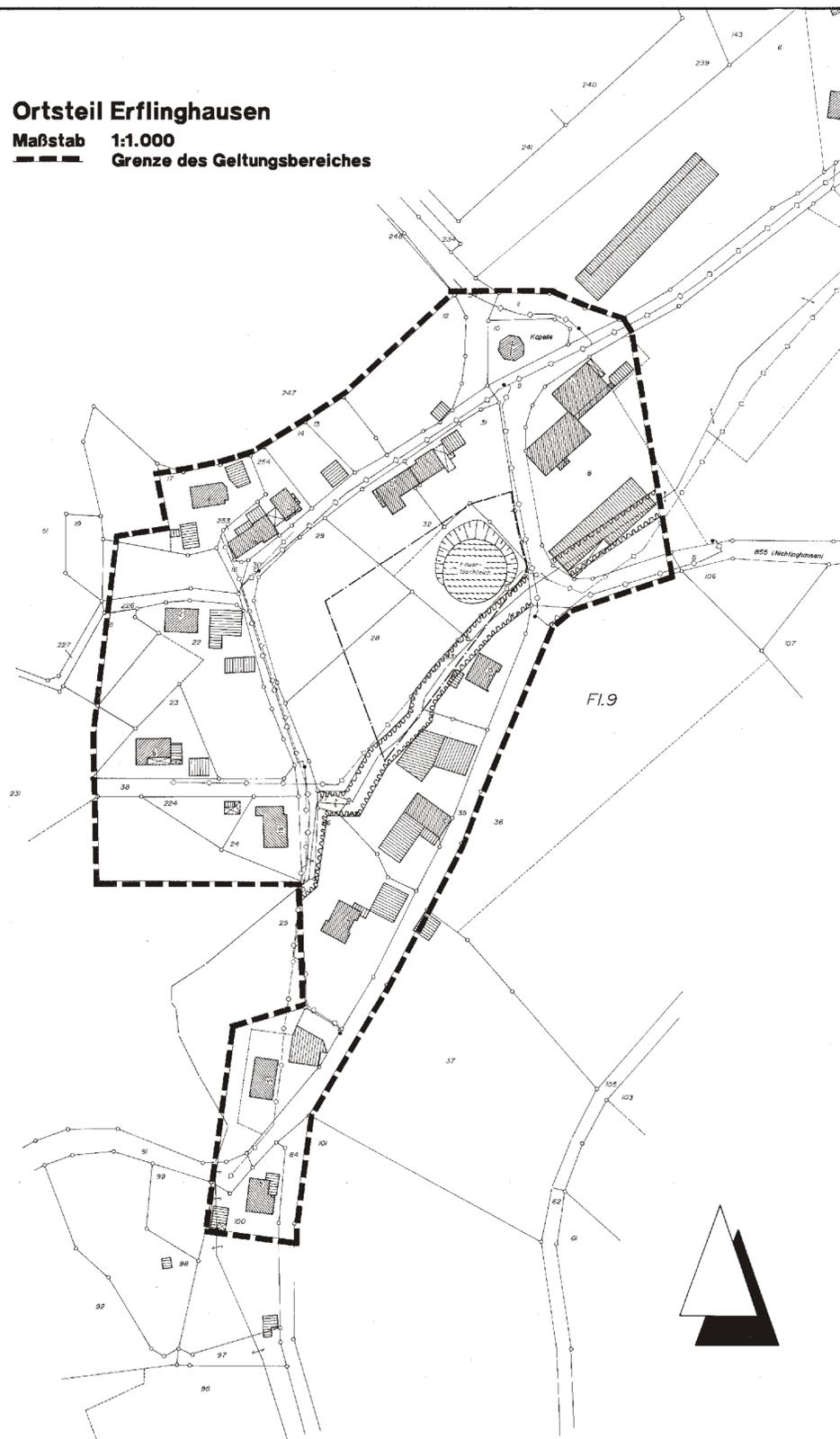
Klarstellungs- und Abrundungssatzung für einen Teilbereich im Ortsteil Erflinghausen "Am Feuerlöschteich" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG -

Ortsteil Erflinghausen

Maßstab 1:1.000

--- Grenze des Geltungsbereiches

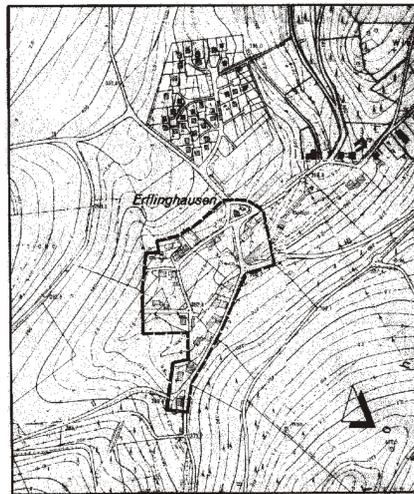


TEIL B - TEXT -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - Teilbereich im Ortsteil Erflinghausen "Am Feuerlöschteich" - am 02. Nov. 1995 beschlossen.

§ 1

1 Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan Maßstab 1 : 5 000 dargestellt:



2 Die Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 (Teil A) mit Festsetzungen sowie die Verfahrensmerkmale sind Bestandteil dieser Satzung

§ 2

1 Gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB werden folgende Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB getroffen

1.1 Überbaubare und Nichtüberbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

--- Hintere Baugrenze (zur Begrenzung der Baufläche, zum Schutz des Feuerlöschteiches und Erhaltung eines Dorfangers)

2. Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)

10m breiter Schutzstreifen entlang eines Gewässers (jeweils 5m Breite an jeder Bacheite) Dieser Schutzstreifen soll von baulichen Anlagen einschließlich Anschlüssen freigehalten werden. Bei Veränderungen am Gewässer ist die Untere Wasserbehörde / Hochsauerlandkreis zu beteiligen

vorhandene Gebäude

vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen

unterirdische Schmutzwasserleitung

unterirdische Trinkwasserleitung

Wasserflächen (Feuerlöschteich)

Böschung

Flurstücksgrenze

vorhandene Flurstücknummer

Fl. 9 vorhandene Flurnummer

Nordpfeil

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/ oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/2461; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Wochen in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW). Falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft

VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung in der Fassung vom 18.12.1990. Die Festlegung der in der Satzung getroffenen Festsetzungen ist geometrisch eindeutig.

Meschede, 19. Dez. 1994

(Siegel) gez. Jacob

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22. Feb. 1995 beschlossen, daß im Ortsteil Erflinghausen für einen Teilbereich - "Am Feuerlöschteich" - eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellt werden soll.

Meschede, 23. Feb. 1995

Bürgermeister: gez. Peus.....(Stellvertreter)

Ratsmitglied: gez. Ehlert.....(Siegel)

Schriftführer: gez. Guntermann.....

Gem. § 34 Abs. 5 BauGB ist den betroffenen Bürgern durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme während einer Bürgerinformationsveranstaltung am 07. Juni 1995 und anschließend in der Zeit bis einschließlich 29. Juni 1995 gegeben worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Meschede Nr. 7 vom 19. Mai 1995.

Meschede, 30. Juni 1995

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Gem. § 34 Abs. 5 BauGB sind die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22. Mai 1995 beteiligt worden.

Meschede, 23. Mai 1995

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Der Rat der Stadt Meschede hat am 02. Nov. 1995 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, 03. Nov. 1995

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Ermächtigungsgrundlagen:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - Teilbereich im Ortsteil Erflinghausen "Am Feuerlöschteich" - bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) am 02. Nov. 1995 beschlossen.

Meschede, 03. Nov. 1995

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Diese Satzung ist gem. § 34 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 22 Abs. 3 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) der Höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Es wurden keine Verletzungen der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Arnsberg,

Die Bezirksregierung
im Auftrage

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Satzung am 08. März 1996 in Kraft (§ 12 BauGB). Diese Satzung kann während der Dienststunden im Planungsamt der Stadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, 11. März 1996

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Beschließung

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit bezeugt:

Meschede,

Der Stadtdirektor

im Auftrage

STADT MESCHEDA

Der Stadtdirektor

in Vertretung

J. Hess
(Hess)
Techn. Beigeordneter

Meschede
Hochsauerland

Klarstellungs- und Abrundungssatzung für einen Teilbereich im Ortsteil Erflinghausen - "Am Feuerlöschteich" -

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Meschede

Meschede, 06. Dezember 1994

K. Kühn
(Kühn)

Bearbeitet:	Quast	Maßstab 1:1.000
Gezeichnet:	Weldlich	Plannummer:
Geändert:	2. 11. 1995	4
Geändert:		